

Beamter auf Probe, Schwangerschaft, Elterngeld

Beitrag von „alem2“ vom 31. Juli 2006 11:52

Hallo,

ich bin bzw. war fast in dieser Situation - auch in NRW. Deshalb kenn ich mich aus.

Du hast als Beamte auf Probe die gleichen Rechte wie als Beamte auf Lebenszeit. Du bekommst also Mutterschutz und Elternzeit ganz normal wie andere auch. Wenn man länger als 1 Jahr zu Hause bleibt, hat man keinen Anspruch mehr, an seiner alten Schule unterzukommen, muss aber eine gleichwertige Stelle an einer anderen Schule im Kreis angeboten bekommen. Die Probezeit verlängert sich dann halt. Wenn du vor der Elternzeit z.B. drei Monate Probezeit hattest, dann in Elternzeit gehst und nach einiger Zeit wieder kommst, setzt du die fehlende Probezeit fort.

Bei mir stand das dann übrigens mit der Probezeit gar nicht mehr zur Diskussion. Da eine Schwangerschaft ja 9 Monate dauert und die verkürzte Probezeit 12 Monate, konnte ich noch in der Schwangerschaft meinen Besuch zur Verbeamung durchführen und mich begutachten lassen. Somit habe ich also pünktlich zu Beginn des Mutterschutzes die Probezeit abgeschlossen.

Liebe Grüße

Alema